

Die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften durch Verschmelzung und Formwechsel nach der Neufassung des UmwStG durch das SEStEG

Durch das „Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften“ (SEStEG) wurde das Umwandlungssteuerrecht umfassend geändert. Ziel des Gesetzes ist insbesondere die Anpassung des deutschen Steuerrechts an europarechtliche Vorgaben. Die Komplexität dieses Vorhabens spiegelte sich bereits im sehr langen Gesetzgebungsverfahren wider, welches im Spannungsfeld zwischen dem Abbau von Hürden bei grenzüberschreitenden Umwandlungen einerseits und der fiskalischen Sicherung des deutschen Steuersubstrates andererseits stand. In der nachfolgenden Darstellung beschreiben die Autoren die Neuerungen im zweiten Teil des Umwandlungssteuergesetzes und gehen auf ausgewählte Problemfelder ein. Die Analyse der Gesetzesänderungen konzentriert sich insbesondere auf die grundsätzliche Systemumstellung bei den Auswirkungen für Anteilseigner des übertragenden Rechtsträgers und praxisbezogene Brennpunkte bei grenzüberschreitenden Umwandlungen. Die Aussagen und aufgeworfenen Fragestellungen werden durch typische Beispielfälle erläutert.

Veröffentlicht in GmbH-Rundschau (GmbHR), Heft 4/2007, S. 173-183.

* Dipl.-Kfm. *Claus Lemaitre* und Dipl.-Fw. *Frank Schönherr* sind Steuerberater und Partner bei RP RICHTER & PARTNER, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, München.